



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0026/2018

Vorlage: <b>ST/0057/2018</b>		Datum: 26.04.2018		
<b>Baudezernent</b>				
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62/gö		
<b>Betreff:</b>				
<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Einrichtung einer Mountainbike-Strecke</b>				
Gremienweg:				
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
22.05.2018	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

### Stellungnahme:

Nach § 22 Landeswaldgesetz darf Jeder den Wald **zum Zwecke der Erholung** betreten. Radfahren und Reiten ist im Wald auf Straßen und Waldwegen erlaubt. Auf die Walderholung sowie auf Nutzungsrechte Dritter ist gegenseitige Rücksicht zu nehmen.

Unter der Prämisse dieses Sozialverträglichkeitsgebotes schlägt Amt 62 vor, zur gemeinsamen Nutzung sowohl für Fahrradfahrer/Mountainbikern, als auch für sonstige Waldbesucher den aus der Anlage ersichtlichen Streckenverlauf als Rundweg auszuschildern.

Es handelt sich dabei um einen relativ breiten Waldweg, der ausgewiesene Hauptwanderwege nur teilweise tangiert.

Als Startpunkt bietet sich der Parkplatz „Eiserne Hand“ an der B 327 an.

Ein möglicher Startpunkt an der CMG-Arena wird für problematisch gehalten, da zum Stadtwald hin die B 9 überquert werden müsste.

Es wird darauf hingewiesen, dass Amt 62 durch die Ausweisung einer Radstrecke zwar eine touristisch sinnvolle Maßnahme erkennt, das Problem des wilden Mountainbikens durch Hartgesottene jedoch nicht beseitigt werden kann.

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung (Amt 62/Forst) mit der Beschilderung des von der Forstverwaltung als Mountainbike-Strecke vorgeschlagenen Waldweges.

### Historie:

Stadtrat am 15.03.2018, ST/0026/2018: Verweisung in Forstausschuss u. Stadtrat 21.06.2018